

Benutzungs- und Gebührensatzung für den Grillplatz der Gemeinde Wasbüttel



Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 09.12.2014 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Grillplatz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Anmeldungen für die Nutzung des Grillplatzes, Schulstraße 18, erfolgen ausschließlich über die Gemeindeverwaltung. Ortsansässige Vereine werden bei der Buchung der Räume wie Privatpersonen behandelt.
2. Der Personenkreis der möglichen Nutzer ist vorzugsweise auf die Wasbütteler Bürgerinnen und Bürger beschränkt. Über mögliche Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister. Für Geburtstagsfeiern kann der Grillplatz grundsätzlich erst für Feiern ab dem 30. Lebensjahr genutzt werden.

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung des Grillplatzes werden Gebühren erhoben.
Die Gebühren für die Benutzung einschl. der Nebenkosten betragen:

1. **Nutzungsgebühr:**

1.1. bis zu 30 Teilnehmer/innen	30 €
1.2. bis zu 60 Teilnehmer/innen	60 €
1.3. mehr als 60 Teilnehmer/innen	100 €
2. **Kaution**

2.1. bis zu 30 Teilnehmer/innen	50 €
2.2. mehr als 30 Teilnehmer/innen	100 €
3. **Kommerzielle Nutzung**
Über die Höhe der Gebühren entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.
4. **Aufwandsentschädigung**
Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme des Grillplatzes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € vom Nutzer zu zahlen.
5. Die Gebühren, die Kaution sowie die Aufwandsentschädigung sind bei der Einweisung und der Schlüsselabgabe an den/die Beauftragte/n der Gemeinde in bar zu zahlen. Wegen des Termins der Schlüsselübergabe sollte ca. 10 Tage vor der Veranstaltung Kontakt mit dem/der Beauftragten der Gemeinde aufgenommen werden.

- Schulklassen mit Beteiligung von Schülerinnen/Schülern aus Wasbüttel, ortsansässige Kirchen, Vereine und andere Organisationen können den Grillplatz ohne Gebühren nutzen.

§ 3 Nutzungsordnung

Bei der Benutzung des Grillplatzes ist zu beachten:

- Vor sowie nach der Nutzung findet eine Begehung und Überprüfung des Grillplatzes und der Außentoiletten statt.
- Wird die gesamte Anlage nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand übergeben, so erhält der Benutzer die Kautions zurück. Hierzu zählt auch die Säuberung der Grillmulden.
- Das Spielen auf den Sportplätzen ist nicht erlaubt.
- Die Lärmbelästigung ist für die Anlieger in erträglichen Grenzen zu halten; ab 22.00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen.
Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Beschallungsanlagen aufzustellen.
- Es ist verboten, in den Grillmulden ein „Lagerfeuer“ zu entzünden.
- Das Sportgelände darf mit Fahrzeugen nur zur Be- und Entladung befahren werden. Fahrzeuge dürfen dort nicht geparkt werden.
- Für die Abfallbeseitigung ist der Nutzer zuständig; die gesetzlichen Vorschriften sind dabei zu beachten. Es stehen keine Mülltonnen zur Verfügung.
- Für auftretende Schäden wird der jeweilige Nutzer haftbar gemacht.
- Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die Nutzer vom Gemeindegelände verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wasbüttel, 09.12.2014

Der Bürgermeister

L. Lau

